

Die Himmelrichmatte und der genossenschaftliche Wohnungsbau

Autor(en): **Muheim, Anton**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **24 (1949)**

Heft 9

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102094>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GENOSSENSCHAFTLICHER WOHNUNGSBAU IN LUZERN UND UMGEBUNG

25 Jahre Allgemeine Baugenossenschaft Luzern

Ein launischer Zufall hat es gewollt, daß das Erscheinen der Sondernummer «Luzern» dieser Zeitschrift mit der Jubiläumsfeier der ABL zusammentrifft. Es ist deshalb angebracht, wenn des Ereignisses auch hier kurz gedacht wird. Wir haben dabei durchaus nicht im Sinn, all die Daten zu rekonstruieren, die in ihrer Gesamtheit die Entwicklung der ABL in den verflossenen 25 Jahren charakterisieren; eine Festschrift in gediegener Form, wie sie geplant ist, ist eher in der Lage, auf Einzelheiten Bedacht zu nehmen. Warum die ABL ins Leben trat und wie sich die ersten Schritte gestalteten, darüber gibt der folgende Artikel des derzeitigen Präsidenten, Stadtrat A. Muheim, in großen Zügen ein plastisches Bild.

Wenn irgendwo, so darf von der ABL gesagt sein, daß sie die Ziele, die der Gründung vorschwebten, nie aus den Augen verlor und sich im Verhältnis zu ihrer Aufgabe entwickelte, einer Aufgabe, die durch die Zeitverhältnisse gestellt wurde. So finden wir all die Jahre hindurch die Genossenschaft in rastlosem Wirken. Es entstanden neben der «Mutterkolonie» auf der Himmelrichmatte etappenweise die Kolonien im Breitenlachen, auf Sagenmatt, an der Bernstraße, an der Stollberghalde, im Weinbergli, an der Spannortstraße. Über das letzterstellte große Projekt der Überbauung des Obermailhofes orientiert ein ausführlicher Artikel dieser Nummer. Im Jubiläumsjahr 1949 verzeichnet die ABL: Liegenschaften 160, Wohnungsmieter 1199, Lokal- und Bureaumieter 10.

Eigene Lokale: Ein Bureau mit Sitzungszimmer, drei Heizungen, wovon zwei mit Werkstätteneinrichtungen, eine Malerei, eine Schreinerei, eine Hafnerei.

Erstellungswert aller Liegenschaften bis heute etwa 30 Millionen.

Das Jubiläum ist bloß Meilenstein, nicht Endziel. Mehr als je bleibt das Wohnbauproblem, staatspolitisch gesehen, auf der Tagesordnung, und es wird jedenfalls nicht durch jene gelöst, die Prozeduren à la Dr. Eisenbart empfehlen. Unsere Genossenschaft wird wach und lebendig bleiben. Sie ist nach wie vor bestrebt, im Gemeinschaftswerk mit Staat und Gemeinde ihre Aufgabe zu erfüllen. Und damit richtet sich der Blick auf kommende Tage. Nichts bestimmt so sehr die zukünftige Wegrichtung als die Tatsache, daß nach wie vor der Eintritt neuer Genossenschaftler ununterbrochen anhält. Das ist das sprechendste Zeichen des Vertrauens in die Genossenschaft, und in ihm gelangt die Hoffnung zum Ausdruck, im Kreise Gleichgesinnter das zu finden, was aus eigener Kraft nicht erreicht werden kann.

Zum Schlusse kommend soll der Hoffnung Ausdruck gegeben sein, daß auch jene, die einmal nach weiteren 25 Jahren Bilanz ziehen, Erfreuliches festhalten dürfen. Heute fühlen sich verantwortliche Organe und die ganze große Genossenschaftsfamilie gegenseitig zu Dank verpflichtet. Der Dank gilt auch den Heimgegangenen für ihren Anteil am Pionierwerk. Und in dieser Gedenkstunde erinnern wir uns auch der vielen Tausenden von Genossenschaftlern und Genossenschaftlerinnen, die — gleichen Sinnes wie wir — überall in unsern Landesmarken Gleiches erstreben. Ihnen allen gilt unser Gruß, und ein spezieller Gruß auch dem Schweizerischen Verband für Wohnungswesen, in dem die Genossenschaften die sorgende, betreuende Dachorganisation besitzen.

Jos. Weiß, Luzern.

Die Himmelrichmatte und der genossenschaftliche Wohnungsbau *

Was aus einem Wiesenplan städtebaulich werden kann

Wer von unsern «mittelalterlichen» und ältern Jahrgängern erinnert sich nicht der Himmelrichmatte, die sich zwischen der Moos- und der Bireggstraße, dem Obergrund und der Neustadt weiträumig ausdehnte? Sattgrün und baumbestanden gab sie vom Helvetiagärtli den Blick gegen die Alpen frei, dann gegen die Bauten, die die Bireggstraße säumten, und schließlich gegen den Pilatus, der von alters her auf die fette Trift herniederschautete. Sie war das Reich

des Himmelrichbauers, der diese als Pächter bewirtschaftete. Das schöne Gut von rund 100 000 Quadratmetern Ausmaß gehörte weiland Oberförster Otto Bühler-Zelger und ging nach seinem Ableben an die Kinder, die Geschwister Bühler, über. In der nordwestlichen Ecke der Liegenschaft war im Jahre 1772 von Franz Plazid von Schumacher ein schloßähnlicher Herrschaftssitz erstellt worden, das heute von wuchtigen Bäumen umsäumte «Himmelrich», wo in den letzten Jahren das Konservatorium seinen Sitz gefunden hat.

Jetzt ist die Himmelrichmatte bis an geringe Reste verschwunden. Den Anbruch einer neuen Zeit bekam das Gut bereits kurz vor der Jahrhundertwende zu

* Aus «Geschichte des Hirschmatt- und Neustadtquartiers in Luzern», 1949, Selbstverlag Quartierverein Hirschmatt-Neustadt-Biregg, Luzern.

spüren, als die Matte durch die Einfahrtslinie zum neuen Bahnhof in zwei Teile zerschnitten wurde. Mit Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts beschleunigte sich die bauliche Entwicklung namentlich des linken Reußufers. Geschäfts- und Wohnhäuser in großen Blocks standen bereits bei Ausbruch des ersten Weltkrieges südlich und westlich der Himmelrichliegenschaft im Gebiet der Biregg, der Moosmatt und des Obergrunds und umgrenzten nach und nach diese landwirtschaftliche Enklave vollständig. Heute ist als Folge der natürlichen Fortentwicklung auch der nördlich des Bahneinschnittes gelegene Liegenschaftsteil gänzlich überbaut, und nur auf der südlichen Hälfte fristet noch ein Stück Grün ein kaum mehr lange währendes Dasein. «Die Stadt sollte die steinernen Finger aufs Land legen.»

Der unglückselige Weltkrieg von 1914 bis 1918 brachte bis in die Nachkriegsjahre hinein eine allgemeine große Teuerung und unter anderem auch einen vollständigen Stillstand im Wohnungsbau. Die Folge davon war eine große Wohnungsnot, verbunden mit den schlimmen moralischen Auswirkungen in den vornehmlich betroffenen kinderreichen Familien. Vor dieser Zeit war es eine Selbstverständlichkeit, daß die Deckung des Wohnungsbedarfes dem privaten Unternehmungsgeist überlassen blieb.

Die Unsicherheit im Wirtschaftsleben und die immer weiter ansteigenden Baukosten sowie die damit verbundenen Risiken eines möglichen späteren Leerwohnungsstandes, begleitet von einer Mietpreissenkung, verursachten den Stillstand im Wohnungsbau.

Auf dem Gebiete der Lebens- und Genußmittelbranche hatte die Genossenschaftsbewegung schon in den neunziger Jahren auch in Luzern Fuß gefaßt. Im Wohnungsbau dagegen entwickelte sich dieser Gedanke erst in den Nachkriegsjahren.

Die durch den Weltkrieg und seine Folgen hervorgerufene Wohnungsnot brachte der Allgemeinheit das Wohnungsproblem in seiner ganzen einschneidenden Bedeutung zum vollen Bewußtsein. Die Mietpreise erfuhren besonders in den Arbeiterquartieren eine unverhältnismäßig starke Steigerung. Weiteste Kreise der Bevölkerung wurden von den Auswirkungen der Wohnungsnot erfaßt.

Die Lahmlegung der Bautätigkeit und die damit zwangsläufig verbundene Arbeitslosigkeit drängten Bund, Kantone und Gemeinden dazu, das Problem

der Wohnungsbeschaffung durch Subventionen à fonds perdu und Darlehen zu unterstützen und zu fördern. Die Aufhebung des Mietnotrechtes verschlimmerte die Wohnungsnot und die Mietpreisverhältnisse.

Diese Zustände weckten in *Hans Stingelin* sel., damals Souschef der SBB, den Gedanken der Selbsthilfe der in Mitleidenschaft gezogenen Mieter.

Ein kleines, provisorisches Komitee rief für Samstag, den 3. Mai 1924, zu einer öffentlichen Versammlung im Hotel «Konkordia» auf. Dem Rufe folgten 50 Personen, die nach einläßlicher Orientierung über Zweck und Ziel eine Kommission bestellten mit dem Auftrage, alle Vorarbeiten für die Gründung einer Wohnbaugenossenschaft an die Hand zu nehmen. Am 23. Mai 1924 fand bereits die eigentliche Gründerversammlung statt. An dieser Zusammenkunft erklärten 178 Personen unterschriftlich den Beitritt zur jungen Genossenschaft. Als Präsident wurde der eigentliche Initiant, Hans Stingelin sel., gewählt. Die bestellten Kommissionen nahmen die Arbeit ohne Zögern auf; es wurde sofort eine Broschüre verfaßt, die die Bevölkerung über Zweck und Ziel der gegründeten «*Allgemeinen Baugenossenschaft*» orientieren sollte. Man setzte sich zur Aufgabe, einen Teil des schönen, immer noch freistehenden Himmelrichgebietes zu erwerben, was schließlich auch gelang.

Der Allgemeinen Baugenossenschaft, aufgebaut auf Selbsthilfe und Gemeinnützigkeit, war eine gedeihliche Entwicklung beschieden. Landstück um Landstück wurde angekauft. Es sind dort insgesamt 30 000 Quadratmeter zu einem Preis von Fr. 970 000.— erworben worden. Das Terrain wurde schrittweise mit großen, sechsstöckigen Doppelreihenhäusern überbaut. So entstanden bis heute auf dem Himmelrichgebiet allein 560 Wohnungen mit Bad, Ofen- und Zentralheizung, allen Schichten der Bevölkerung angepaßt. Der Kostenaufwand für diese Wohnhäuser beläuft sich auf rund 12½ Millionen Franken. Jeder Mieter einer Wohnung ist gehalten, in kleinen Raten, mindestens aber innert 8 Jahren, einen Betrag von 10 Prozent an den Kostenaufwand seiner Wohnung zu leisten.

Diese Voraussetzung stempelt das Werk zu einem Gemeinschaftsunternehmen besten Gepräges. Aus kleinen Anfängen hat sich inmitten seines Territoriums eine blühende genossenschaftliche Kolonie entwickelt, auf die der Quartierverein Hirschmatt-Biregg stolz sein darf.

Anton Muheim.

Die ABL baut weiter

Überbauung der Liegenschaft Neuweg

Gleich nach der Gründung im Jahre 1924 erwarb sich die ABL das Bauterrain zwischen Neuweg und Bahneinschnitt auf der Himmelrichmatt. Aus einem beschränkten Wettbewerb erhielt der Schreiber den Auftrag, diese Liegenschaft möglichst rationell zu überbauen. Das Areal umschließt eine Fläche von rund 5500 Quadratmetern. Der Ankaufspreis des Lan-

des betrug durchschnittlich Fr. 24.20 per Quadratmeter.

Für die Überbauung wurden sechsstöckige Mehrfamilienhäuser in ungefähr U-förmiger Anordnung gewählt. Auf Grund der Bestimmungen des Baugesetzes mußte die oberste Etage als Mansarde ausgebildet werden.

Den ganzen Gebäudekomplex erstellte man in zwei